



BESCHLUSS

VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2018-1306
BESCHLUSS-NR. 2018-132
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Kontrolle Steuerhinterziehung in Illnau-Effretikon; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. April 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2018/196):

INTERPELLATION BETREFFEND STEUERHINTERZIEHUNG IN ILLNAU-EFFRETIKON

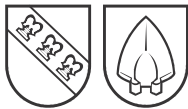
Steuerhinterziehung ist asozial. Steuerhinterziehung wird bis jetzt leider nur als Kavalierdelikt angesehen. Wir sind der Meinung, dass hier genau nachgeschaut werden muss. Die Aufhebung des Bankgeheimnisses, welche eine Steuerhinterziehung eindeutig schwieriger machen würde, wird von Bürgerlichen bis jetzt noch als Einmischung in der Privatsphäre angesehen.

Nationalrätin Margret Kiener-Nellen hat Ende 2016 basierend auf verschiedene Quellen den Umfang der jährlichen Steuerausfälle infolge von Steuerhinterziehung, von in der Schweiz steuerpflichtigen, natürlichen Personen, berechnet und die Zahlen publiziert. Bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 20 Prozent ergibt dies 20.3 Mrd. Franken. Pro Einwohner entspricht dies rund 2500 Franken. Angenommen diese Zahlen sind auch für Illnau-Effretikon gültig, würde dies einem jährlichen Steuerausfall von rund 41 Mio. Franken entsprechen. Dies wiederum entspricht beinahe dem zehnfachen der aktuellen Ausgaben für die Sozialhilfe in der Gemeinde Illnau-Effretikon.

Aus diesem Sachverhalt erlauben wir uns den Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

- Wieviele Fälle von Steuerhinterziehung sind in Illnau-Effretikon in den Jahren 2014 bis 2017 bekannt und wie gross schätzt der Stadtrat die Steuerausfälle in diesen Jahren auf Grund von Steuerhinterziehung?
- Gibt es Statistiken welche Hinweise zu „Risikogruppen“ bezüglich Steuerhinterziehung geben und werden diese „Risikogruppen“ genauer überprüft?
- Wird aktiv oder passiv nach Verdachtsmomenten gesucht um der Steuerhinterziehung zu begegnen und was unternimmt der Stadtrat um diese Steuerausfälle zu reduzieren?
- Welche Möglichkeiten gibt es die aktiver genutzt werden könnten?

Wir danken im Voraus für den schriftlichen Antwort und Stellungnahme.



BESCHLUSS

VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2018-1306
BESCHLUSS-NR. 2018-132

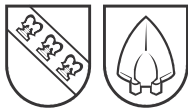
URHEBER: Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Urs Gut, Grüne
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Daniel Nufer, SP
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP

EINGANG RATSBURO: 05.04.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 17.05.2018

FRIST: 17.08.2018



BESCHLUSS

VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2018-1306

BESCHLUSS-NR. 2018-132

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Wieviele Fälle von Steuerhinterziehung sind in Illnau-Effretikon in den Jahren 2014-2017 bekannt und wie gross schätzt der Stadtrat die Steuerausfälle in diesen Jahren auf Grund von Steuerhinterziehungen?

Wenn sich in Illnau-Effretikon steuerpflichtige Personen selber anzeigen oder Verdachtsfälle und relevante Feststellungen durch die Veranlagungsbehörden diagnostiziert werden, wird durch das kantonale Steueramt Zürich entschieden, ob aufgrund des Sachverhaltes ein Nachsteuerverfahren eingeleitet wird. Bei positivem Entscheid und sobald die Verfahren abgeschlossen sind, erhalten die Gemeinden ihre Anteile an den Gemeinde- und Kirchensteuern. Die Statistik bezieht sich darum auf die Anzahl abgeschlossener Verfahren in den jeweiligen Jahren und nicht auf die Anzahl Personen oder die Anzahl der eröffneten Nachsteuerverfahren.

In den Jahren 2014 – 2017 wurden insgesamt 89 Nachsteuerverfahren abgeschlossen, bei denen die Stadt Illnau-Effretikon beteiligt war. Davon wurden 43 Verfahren aufgrund von Selbstanzeigen und 46 Verfahren durch Feststellungen im Veranlagungsverfahren oder aus sonstigen Hinweisen und Anzeigen durchgeführt. Die Steuererträge für die Stadt aus diesen 89 Nachsteuerverfahren betrugen insgesamt rund Fr. 960'000.- (inkl. Kirchensteuern). Der Anteil der Nachsteuerverfahren aus Selbstanzeigen machte dabei einen Anteil von rund Fr. 680'000.- und die durch die Veranlagungsbehörden eingeleiteten Nachsteuerverfahren rund Fr. 280'000.- aus.

ZUR FRAGE 2:

Gibt es Statistiken, welche Hinweise zu „Risikogruppen“ bezüglich Steuerhinterziehung geben und werden diese „Risikogruppen“ genauer überprüft?

Nein, eine Statistik zu sogenannten Risikogruppen besteht nicht. Wirtschaftlich bedeutende Fälle werden jedoch regelmässig durch die Division Bücherrevision des kantonalen Steueramtes Zürich einer steuerlichen Buchprüfung unterzogen.

ZUR FRAGE 3:

Wird aktiv oder passiv nach Verdachtsmomenten gesucht um der Steuerhinterziehung zu begegnen und was unternimmt der Stadtrat um diese Steuerausfälle zu reduzieren?

Bei der Prüfung der Steuererklärungen werden Verdachtsfälle oder relevante Feststellungen durch die Veranlagungsbehörden der für die Durchführung von Nachsteuerverfahren zuständige Dienstabteilung Spezialdienste des kantonalen Steueramtes Zürich gemeldet. Sämtliche Hinweise oder Anzeigen, welche bei der Abteilung Steuern eingehen, werden ebenfalls der Dienstabteilung Spezialdienste zur weiteren Abklärung zugestellt. Der Entscheid über die Durchführung der Verfahren obliegt dem kantonalen Steueramt Zürich.

Der Stadtrat beurteilt die aktuell eingesetzten Mittel und Ressourcen als genügend, um die Steuergerechtigkeit und eine angemessene Kontrolle zu gewährleisten.

ZUR FRAGE 4:

Welche Möglichkeiten gibt es, die aktiver benutzt werden könnten?

Die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Feststellung von nicht oder ungenügend deklarierten Einkommens- und Vermögenswerten werden im Rahmen des Veranlagungsverfahrens aktiv genutzt. Im Weiteren achtet der Stadtrat die aktuell eingesetzten Mittel und Ressourcen als genügend.



BESCHLUSS

VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2018-1306

BESCHLUSS-NR. 2018-132

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN

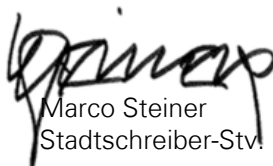
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird der Stadtrat Ressort Finanzen bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Steuern

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 03.07.2018